

Bekanntgabe der Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Sontheim vom 21.02.2022



Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Sitzungsniederschrift durch den Gemeinderat.

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift vom 08.02.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 07.02.2022

1. Bürgermeister Gänsdorfer führt aus, dass keine Einwendungen zur übersandten Niederschrift eingegangen sind. Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 08.02.2022 über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom 07.02.2022.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 2: Vorstellung des naturnahen Konzeptes der Kindertagesstätte Sontheim

1. Bürgermeister Gänsdorfer und die Erzieherin in der Kita Sontheim, Frau Nelli Meier stellen anhand einer Powerpoint-Präsentation die Umsetzung des naturnahen Konzeptes in der Kita Sontheim vor. Er wird kurz erläutert, welche Aktivitäten in und mit der Natur durchgeführt wurden und werden.

In der anschließenden Diskussion im Gemeinderat wird insbesondere das noch immer fehlende bzw. ungenügende schriftliche Konzept bemängelt. Es fehlen insbesondere die Ziele, die erreicht werden sollen, sowie das Aufzeigen von Wegen dorthin und einzelne Maßnahmen. Der Gemeinderat bittet die Kita-Verantwortlichen dringend darum, ein schriftliches Konzept zu erstellen. Dieses ist dem Gemeinderat vorzulegen.

ohne Abstimmung

TOP 3: Bauvorhaben Sontheim, Lindenweg 10: Neubau einer Terrassenüberdachung

Der Bauwerber beabsichtigt die Errichtung einer Terrassenüberdachung westlich des vorhandenen Wohnhauses in der Größe 4,40 m x 4,30 m. Das Baugrundstück liegt bauplanungsrechtlich im Bereich des Bebauungsplans „Gartenacker“. Zur Verwirklichung des Bauvorhabens sind Befreiungen von der Baugrenze und der Dachneigung erforderlich. Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und beauftragt die Verwaltung, den Bauantrag an das Landratsamt weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 4: Bauvorhaben Sontheim, Einöde Bergbauer 4: Erweiterung des Wohnbereichs in das bestehende landwirtschaftliche Gebäude

Der Bauwerber beabsichtigt die Erweiterung des Wohnbereichs neben dem bestehenden Wohnhaus in das bestehende landwirtschaftliche Gebäude im EG und OG mit Einbau von zwei Dachfenstern. An der Kubatur des Gebäudes erfolgt keine Änderung. Das Baugrundstück liegt bauplanungsrechtlich im Außenbereich. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben im Außenbereich gemäß Art. 35 Abs. 2 BauGB.

Eine Zulassung ist im Einzelfall möglich, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die Wohnraumerweiterung erfolgt in bereits bestehende Bausubstanz und kann daher aus bauplanungsrechtlicher Sicht zugelassen werden.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und beauftragt die Verwaltung, die Antragsunterlagen an das Landratsamt Unterallgäu zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis 13 : 0 (ohne GR Jungbold, da persönlich beteiligt)

TOP 5: Erschließung Neubau Bauhof; Vergabe von Ingenieurleistungen

VR Ernst informiert über die notwendigen Ingenieurleistungen zur Erschließung des geplanten Bauhofs am nördlichen Ende der Westerheimer Straße. Erforderlich wird der Ausbau von Verkehrsanlagen, die Schmutzwasserentsorgung sowie die Wasserversorgung. Zudem benötigt die Gemeinde fachtechnische Unterstützung bei der Anlage der Hoffläche des Bauhofs samt Grünflächen sowie der geplanten Ausgleichsfläche.

Der Gemeinderat erteilt den Auftrag hierzu an das Büro pbu Beratende Ingenieure GmbH, Kempten zu einer Honorarsumme von brutto 49.426,78 Euro.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 6: Restaurierung und Erweiterung des ehem. Pfarrhofes in Attenhausen (Kindergarten)

a) Vergabe Gewerk Brandwarnanlage (BWA)

Der Gemeinderat beschließt, den günstigsten Bieter, die Siemens AG, Kempten, mit der Ausführung des Gewerks Brandwarnanlage (BWA) zu beauftragen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 33.089,97 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

b) Vergabe Gewerk Blitzschutz

Der Gemeinderat beschließt, den günstigsten Bieter, die Fa. BAB Süd GmbH, Gottmadingen, mit der Ausführung des Gewerks Blitzschutz zu beauftragen. Die geprüfte Angebotssumme beträgt 13.836,61 Euro brutto.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 7: Sanierung von Feld- und Waldwegen 2022

VR Ernst stellt dem Gemeinderat das Konzept zur Sanierung von Feld- und Waldwegen im Jahr 2022 vor. Folgende Wege sollen in diesem Jahr saniert werden:

- Feld-/Waldweg Schläfbrunnenweg, Länge ca. 590 m
- Feldweg Mühlmäherweg, Länge ca. 300 m
- Feldweg Im Schinderwinkelteil, Länge ca. 260 m
- Optimierung Bankett Memminger Weg südwestlich, Länge ca. 360 m

Daneben sollen die in den letzten Jahren sanierten Wege im Rahmen des Wegeunterhalts und der Wegepflege erneuert werden.

Für die Durchführung der Wegesanierungen liegen jeweils Angebote der Fa. Schneider Wegesanierung GmbH & Co.KG, Altusried, in Zusammenarbeit mit Wegesanierung Suerdieck vom 19.02.2022 vor. Für die Sanierung der genannten Wege ist mit Gesamtkosten inkl. Wegebau-material von brutto rd. 42.000 Euro zu rechnen.

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Feld- und Waldwege wie vorgestellt, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0

TOP 8: Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Sontheim

VR Ernst erläutert den Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Sontheim für Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände für das Jahr 2022.

Der Gemeinderat erkennt die Notwendigkeit an, und genehmigt entsprechende Haushaltsmittel zur Ausstattung der Feuerwehr Sontheim in Höhe von 7.500 Euro. Die Verwaltung wird zusammen mit dem 1. Kommandanten der Feuerwehr Sontheim beauftragt, die notwendigen Beschaffungen durchzuführen.

Abstimmungsergebnis 14 : 0